

SÄ8 Satzung des Landesverbandes

Antragsteller*in: Landesvorstand
Beschlussdatum: 15.07.2022
Tagesordnungspunkt: SO.SÄ Änderung der Landessatzung (2/3-Mehrheit)

Satzungstext

Von Zeile 191 bis 194:

3. Gegenstände einberufen. Der Termin muss den Kreisverbänden drei Monate vorher bekannt gegeben werden. ~~Die Einladung muss sechs Wochen vorher (bestätigtes Versanddatum, z.B. Poststempel) abgesandt werden.~~ Die Einladung an die Kreisverbände muss spätestens sechs Wochen vor Beginn der Versammlung erfolgen.. Näheres regelt die Geschäftsordnung. Bei dringendem Anlass können die Fristen auf

Von Zeile 202 bis 209:

5. Landesdelegiertenkonferenz beim Landesvorstand eingereicht und spätestens sechs Wochen vor Beginn der Landesdelegiertenkonferenz ~~(bestätigtes Versanddatum, z.B. Poststempel) verschickt~~ der Partei digital bereitgestellt werden. Andere Anträge müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Landesdelegiertenkonferenz beim Landesvorstand eingereicht und spätestens drei Wochen vor der Landesdelegiertenkonferenz ~~(bestätigtes Versanddatum, z.B. Poststempel) an die Delegierten verschickt~~ der Partei digital bereitgestellt werden. Über die Befassung von Initiativanträgen entscheidet die Landesdelegiertenkonferenz.

Begründung

Die Satzung ist bei der Einladung zu Parteitagen und der Zurverfügungstellung von Delegiertenunterlagen noch in der Logik des Postversands formuliert. Diese Änderung passt die Regelungen an die heute übliche Nutzung von E-Mail und vor allem digitalen Plattformen, wie z.B. Antragsgrün, an.